

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

|                           |                   |               |              |
|---------------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Technischer Ausschuss     | <b>öffentlich</b> | am 08.02.2017 | Vorberatung  |
| Ortschaftsrat Zillhausen  | <b>öffentlich</b> | am 08.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Endingen    | <b>öffentlich</b> | am 13.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Ostdorf     | <b>öffentlich</b> | am 14.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Weilstetten | <b>öffentlich</b> | am 14.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Erzingen    | <b>öffentlich</b> | am 15.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Engstlatt   | <b>öffentlich</b> | am 16.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Frommern    | <b>öffentlich</b> | am 16.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Heselwangen | <b>öffentlich</b> | am 16.02.2017 | Anhörung     |
| Ortschaftsrat Streichen   | <b>öffentlich</b> | am 17.02.2017 | Anhörung     |
| Gemeinderat               | <b>öffentlich</b> | am 21.02.2017 | Entscheidung |

### **Tagesordnungspunkt**

## **Zukunft der Erddeponie "Hölderle" Umfrage des Landkreises**

### **Anlagen**

Anlage 1: Grafik Einnahmen, Ausgaben und Anlieferungsmengen Erddeponie „Hölderle“

Anlage 2: Fragebogen des Landkreises

### **Beschlussantrag:**

Die Entsorgungsverpflichtung soll auf den Landkreis zurückübertragen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis aufzunehmen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Beschlusslage**

Mit Vorlage 2015/051 hat die Verwaltung über die Verschärfungen der Deponieverordnung und die damit zusammenhängenden organisatorischen Schwierigkeiten und Rückgänge der Anlieferungsmengen informiert.

Die abschließende Beratung erfolgte anhand der Beschlussvorlage 2015/150. Der Gemeinderat hat am 28.07.2015 beschlossen (Darstellung verkürzter Form):

1. Betrieb der Erddeponie „Hölderle“ auch zukünftig durch die Stadt Balingen und für Materialien aus dem Stadtgebiet Balingen. Annahme von belastetem Material bis einschließlich Deponieklasse 0
2. Anlegung einer Zwischenlagerfläche für zu beprobendes Material auf der Erddeponie
3. Abschnittsweiser Ausbau der Erddeponie für Material der Deponieklasse 0
4. Einstellung eines qualifizierten Technikers beim Tiefbauamt für die fachliche Betreuung der Erddeponie ab 01.01.2016

Die Anlegung des Zwischenlagers wurde wegen der in Gang gekommenen kreisweiten Diskussion zurückgestellt.

Die Technikerstelle konnte trotz dreier Ausschreibungen bisher nicht besetzt werden.

### **2. Meinungsbildung beim Landkreis**

Die anhaltende Diskussion über die Erddeponien im Zollernalbkreis zwischen den Betreibern und der Kreisverwaltung führte jetzt zu einem Umdenken beim Landkreis. Einem Anfang Januar versandten Fragebogen ist zu entnehmen, dass der Landkreis sich aktuell sowohl einen Weiterbetrieb durch die Kommune wie bisher als auch eine Rückgabe der Entsorgungsverpflichtung an den Kreis vorstellen kann.

### **3. Betriebsergebnis der Erddeponie Hölderle**

Von 2000 bis 2016 sind die Anlieferungsmengen auf der Erddeponie Hölderle kontinuierlich zurückgegangen.

|         |                                |
|---------|--------------------------------|
| - 2000: | 286.592 t                      |
| - 2016: | 88.332 t (ohne Sondereffekt)   |
| - 2015: | 40.202 t (absoluter Tiefpunkt) |

Nicht berücksichtigt bei der Statistik sind die Jahre 2008 bis 2010 (Betrieb der Annahmestelle Geißbühl) und der Sondereffekt der Anlieferungen 2016 im Rahmen eines großen Bauvorhabens). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche, jährliche Anlieferungsmenge von rund 150.000 t.

Aus der Grafik Anlage 1 der Kämmerei für die Jahre 2006 bis 2016 ist zu entnehmen, dass bei einer angenommenen zukünftigen Anliefermenge von 50.000 t pro Jahr mit einem Abmangel von ca. 280.000 Euro zu rechnen ist. Selbst bei einer eher unwahrscheinlichen Anlieferungsmenge von 70.000 t pro Jahr würde das Ergebnis sich vielleicht auf 200.000 Euro Abmangel reduzieren. An der grundsätzlichen Problematik ändert das aber nichts.

Einzig eine drastische Erhöhung der Annahmegebühren auf etwa das 2,5-fache würde zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen. Wir sehen eine so hohe Gebühr als kontraproduktiv an, weil die potentiellen Kunden dann andere legale Entsorgungswege suchen werden.

Eine stufenweise Anhebung der Gebühren wäre angebracht, würde aber den Abmangel sehr viel langsamer abbauen. Im Ergebnis bliebe die Erddeponie über lange Jahre ein Zuschussbetrieb. Wie sich die Annahmemengen in der Zukunft entwickeln, ist nicht absehbar.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Deponie wäre auf lange Sicht ein Zuschussgeschäft. Wir sprechen uns deshalb für die Rückgabe der Entsorgungsaufgabe an den Kreis aus. Dies bedeutet, dass die Balingen Bürger weiterhin eine Entsorgungsmöglichkeit auf der Erddeponie „Hölderle“ haben und keine weiten Transportwege in Kauf nehmen müssten.

Anlässlich des Fragebogens des Landkreises (siehe Anlage 2) werden wir unter Ziffer 5 die Rücknahme der übertragenen Entsorgungsverpflichtung auf den Landkreis wählen.

Folgende Bedingungen/Rahmengrundlagen sollen an den Kreis gestellt werden:

1. Übernahme der Entsorgungspflicht
2. Betrieb der Erddeponie unter Verantwortung des Kreises
3. Kreisweite Öffnung der Erddeponie für DK0 Material
4. Mengenbegrenzung auf 150.000 t/Jahr maximal (Mittel aus Anlieferungen von 2000 bis 2016 ohne Geißbühl und Sondereffekt 2016)
5. Übergang der Rekultivierungsverpflichtung auf den Kreis (Übertragung der Rücklage)
6. Betrieb des öffentlichen Grünmüll-Zwischenlagerplatzes durch den Landkreis
7. Die Eigentumsrechte an allen Grundstücken verbleiben bei der Stadt

Die Stadt Balingen ihrerseits beabsichtigt, das Zwischenlager für Bodenaushub zur Beprobung und den städtischen Grünmüllzwischenlagerplatz des Bauhofes für eigene Zwecke selbst zu betreiben.

Neben diesen Bedingungen muss mit der Landkreisverwaltung auch über die Verwendung des vorhandenen Personals auf der Erddeponie verhandelt werden.

Eduard Köhler

Jürgen Eberle